

## Preisblatt Grundversorgung

### MAINGAU GasBasis

Stand: 22.01.2019

#### Gesetzliche Grundlage: § 124 Gaswirtschaftsgesetz 2011 „Grundversorgung“

Erdgashändler und sonstige Versorger, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit Erdgas zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Regulierungsbehörde ist ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Zumutbarkeit einer Grundversorgung und über die Gestaltung der Tarife für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen für die Grundversorgung durch Verordnung festzulegen.

Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto in €/a	Grundpreis brutto in €/a
3,90	4,68	37,50	45,00

\*brutto inkl. 20 % USt. Nicht enthalten ist eine allfällige Gebrauchsabgabe in Ihrer Gemeinde (z.B. Wien) von bis zu 6 % auf Energie und Netz sowie die vom Netzbetreiber eingehobene Erdgasabgabe in Höhe von 0,7003 Cent/kWh brutto sowie alle sonstigen an den Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte samt Steuern, Abgaben und Gebühren.

Ein Neukundenbonus ist für den Grundversorgungstarif ausgeschlossen.

### MAINGAU StromBasis

Stand: 22.01.2019

#### Gesetzliche Grundlage: § 77 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 „Grundversorgung“

(Grundsatzbestimmung) Stromhändler und sonstige Lieferanten, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Grundversorgung vorzusehen.

Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto in €/a	Grundpreis brutto in €/a
8,80	10,56	37,50	45,00

\*brutto inkl. 20 % USt. Nicht enthalten ist eine allfällige Gebrauchsabgabe in Ihrer Gemeinde (z.B. Wien) von bis zu 6 % auf Energie und Netz sowie die vom Netzbetreiber eingehobene Elektrizitätsabgabe in Höhe von 1,80 Cent/kWh brutto sowie alle sonstigen an den Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte samt Steuern, Abgaben und Gebühren.

Ein Neukundenbonus ist für den Grundversorgungstarif ausgeschlossen.

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz  
**Stellv. Geschäftsführer:**  
Betriebswirt (VWA)  
Dirk Schneider

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Bürgermeister Jürgen Rogg  
Sitz der Gesellschaft:  
Obertshausen

**Eingetragen bei dem Amtsgericht**  
Offenbach/ Main, HRB 12523

**Steuernr.:** 68 575/3584  
**USt-IdNr.:** ATU 71169825

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Langen Seligenstadt, BLZ 506 521 24, Konto-Nr. 14 001 010  
IBAN: DE59 5065 2124 0014 0010 10, BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Volksbank Maingau eG, BLZ 505 613 15, Konto-Nr. 115 282  
IBAN: DE02 5056 1315 0000 1152 82, BIC: GENODE51OBH